



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00465**
Datum: 02.12.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.01.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt, gemäß § 6 Abs. 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale), folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 27.11.2014:

Beschlusstext:

1. Der von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH am 27.11.2014 vorgelegte Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von -841 TEUR wird festgestellt.
2. Die von der Geschäftsführung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH am 27.11.2014 vorgelegte Mittelfristplanung 2015 - 2019 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Der **Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale)** hat am 27.11.2014 den **Beschluss** gefasst, den vorliegenden Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mbH für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan
- Leistungsdaten

zu bestätigen.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **vorbehaltlich** der **Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)**.

II. Zuständigkeit des Stadtrates

Aufgrund der temporären Verlängerung der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des **Oberbürgermeisters** der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013 ist zur Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung** des **Stadtrates** einzuholen.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2015

Planungsgrundlage

Planungsgrundlage für den Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (vgl. **Anlage**) ist der Entwurf der **Konzeption zur künftigen Neuausrichtung einschließlich Planungsrechnung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH**.

Der **Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** hat in seiner Sitzung vom 27.11.2014 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2015 der **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG** die **Zustimmung zu erteilen**.

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - 2019,
- Finanzplanung 2015 - 2019,
- Bilanzplanung 2015 - 2019,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2015 - 2019,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2015 - 2019
- Leistungsdaten 2015 - 2019.

Ertragslage:

Die **Ertragslage** des Unternehmens ist auch im Planjahr 2015 wesentlich geprägt durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der geschaffenen Infrastruktur.

Das **Jahresergebnis** für das Jahr 2015 wird mit -841 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 28 TEUR besser ausgewiesen. Das negative Ergebnis resultiert aus erhöhten Aufwendungen durch die Übernahme der Aufgaben des gewerblichen Standortmarketings und der Ansiedlungsakquise denen im Planjahr 2015 noch keine ausreichenden Verkaufserlöse von Ansiedlungsflächen gegenüberstehen. Mittelfristig sieht die Planung von 2016 (807 TEUR) bis zum Jahr 2019 (816 TEUR) positive und leicht ansteigende Jahresergebnisse vor.

Die **Umsatzerlöse** werden für das Geschäftsjahr 2015 in Höhe von 1.060 TEUR (Vorjahresplan: 1.000 TEUR) ausgewiesen und sollen vorrangig durch den Verkauf des KSB-Grundstückes in der Bugenhagenstraße realisiert werden. Mittelfristig werden bis zum Jahr 2019 jährliche Umsatzerlöse in Höhe von 4.250 TEUR ausgewiesen.

Die Planung legt ab dem Jahr 2016 **jährliche Grundstücksverkäufe** in Höhe von **25 ha** zugrunde.

Die **Materialaufwendungen** für 2015 werden in Höhe von 494 TEUR geplant (Vorjahresplan: 552 TEUR) und berücksichtigen Aufwendungen für den Betrieb der Strom- und Gasanlage (240 TEUR), sowie für zu leistende Entwicklungspflege an den ökologischen Ausgleichsflächen (90 TEUR). Mittelfristig wird der Materialaufwand bis zum Jahr 2019 (183 TEUR) abnehmend geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Wirtschaftsjahr 2015 werden mit 996 TEUR im Vergleich zum Plan für 2014 um 646 TEUR höher geplant. Die Erhöhung resultiert vorrangig aus der Weiterverrechnung der gestiegenen Aufwendungen der EVG. Grundlage ist die Planungsannahme der Erstattung der sich aus den definierten Aufgaben zur Umsetzung des Konzeptes zur Neuausrichtung der EVG von der Rauschenbach & Kollegen GmbH ergebenden Aufwendungen. Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum von 2016 (1.373 TEUR) bis 2019 (1.375 TEUR) nahezu gleichbleibend geplant.

Der **Finanzmittelbedarf für den Betrieb und die Verwaltung des Gesellschaftskonstrukts EVG/EgIG** erhöht sich auf der Grundlage des Konzeptes zur Neuausrichtung der EVG und wird für das 2015 mit ca. 760 TEUR bzw. ab 2016 mit ca. 685 TEUR p.a. geplant.

Aus **Verkaufserlösen** der Gesellschaft sind mittelfristig auch weiterhin folgende Posten zu finanzieren:

- die **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale)** zur Bedienung der Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Land anlässlich der Übertragung der Anteile an der Mitteldeutschen Flughafen AG (MFAG),
- **Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen** und
- weitere **Folgekosten** (u.a. Betrieb der Strom- und Gasanlage).

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Vermögenslage:

Das **Vermögen** verringert sich im Zeitraum von 2015 (16.960 TEUR) bis zum Jahr 2019 (8.703 TEUR) nahezu um die Hälfte.

Ursächlich für die deutliche Reduzierung des Vermögens sind auf der Aktivseite vorrangig die mittelfristig abnehmenden Vorräte und auf der Passivseite eingeplante **Kapitalentnahmen** der Stadt Halle (Saale) zur **Bedienung der Verpflichtungen der Stadt gegenüber dem Land** anlässlich der Übertragung der Anteile an der MFAG.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist ab dem Jahr 2016, aufgrund der eingeplanten jährlichen Vermarktungserfolge, mittelfristig bis zum Jahr 2019 einen **positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** in Höhe von ca. 3.400 TEUR p.a. aus.

Vor allem aufgrund der in der Liquiditätsplanung bis 2019 berücksichtigten Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) i.H.v. 11.522 TEUR **reduziert sich der Bestand an liquiden Mitteln** trotz des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäft im Planungszeitraum **bis auf 44 TEUR (2019)**.

Die **Liquidität der Gesellschaft** zur Deckung aller anfallender Kosten ist nur dann mittelfristig gesichert und erfordert keine Vorfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale), wenn es gelingt die angestrebten Verkaufserfolge (ca. 25 ha p.a.) zu realisieren.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2015 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlage:

Wirtschaftsplan 2015 bestehend aus:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - 2019,
- Finanzplanung 2015 - 2019,
- Bilanzplanung 2015 - 2019,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2015 - 2019,
- Personal-, Investitions- und Instandhaltungsplan 2015 - 2019
- Leistungsdaten 2015 - 2019.